

---

## Anweisung Mielkes die Folgen der KSZE-Vereinbarungen abzuschätzen

Wenige Tage nach Abschluss der KSZE-Konferenz in Helsinki 1975 wies Stasi-Minister Erich Mielke seine Mitarbeiter an, die Folgen der Unterzeichnung abzuschätzen.

Im August 1975 unterzeichnete die DDR die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Auf dem Papier verpflichtete sie sich damit zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Land. Nach der Unterschrift unter das Vertragswerk beauftragte jedoch die SED ihre Geheimpolizei, unerwünschte Nebenwirkungen, wie das Beharren der Menschen auf Ausreise oder zunehmende Westkontakte, zu bekämpfen – den Bürgern der DDR also weiterhin ihre Menschenrechte vorzuenthalten.

Schon wenige Tage nach Abschluss der Konferenz wies der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, alle Diensteinheiten an, die Folgen der Unterzeichnung für die ostdeutsche Geheimpolizei abzuschätzen. Die Mitarbeiter der Staatssicherheit sollten sich gründlich mit der Schlussakte von Helsinki und den Reden Honeckers und Breschnews zum Thema vertraut machen.

Für das MfS definierte Mielke die Aufgabe, frühzeitig zu erkennen, welche Gefahren sich aus den veränderten Rahmenbedingungen ergeben könnten. Von den einzelnen Diensteinheiten forderte er Informationen aus den "nichtsozialistischen Staaten" über das weitere Vorgehen in der Deutschlandpolitik, die Unterbindung von Forderungen nach Umsetzung der Beschlüsse im eigenen Land und Berichte über die Reaktionen in der Bevölkerung auf Helsinki.

---

**Signatur:** BStU, MfS, HA XXII, Nr. 5847, Bd. 2, Bl. 442-447

### Metadaten

Diensteinheit: Minister für  
Staatssicherheit  
Rechte: BStU

Urheber: MfS  
Datum: 6.8.1975

Anweisung Mielfes die Folgen der KSZE-Vereinbarungen abzuschätzen

1980 Nr. 6.9.76 /a  
1981 Z. 10.3.77 /a  
1982 Z.  
1983 Z.  
1984 Z.

1985 Z.  
1986 Z.  
1987 Z.  
1988 Pg.

5

BSTU  
0442

Berlin, den 6. 8. 1975  
Tgb.-Nr. VMA/

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRatischen REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT  
Der Minister

Hauptverwaltung A  
Hauptabteilung/selbst. Abteilung  
Bezirksverwaltung/Verwaltung  
für Staatssicherheit  
Leiter

Vertrauliche Verschlusssache  
MfS 00& Nr.: 724/75  
17. Ausf. 3 Blatt

E 1208/75 f

Mit der Unterzeichnung des Schlußdokumentes der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki haben die Staaten des Warschauer Vertrages eine Hauptaufgabe des Friedensprogramms des XXIV. Parteitagcs der KPdSU und der außenpolitischen Programme des VIII. Parteitagcs der SED sowie der Parteitage der Bruderparteien erfüllt.

Die erstmalige multilaterale Verankerung der territorialen und politischen Ergebnisse der Kriegs- und Nachkriegsentwicklung in Europa und der Prinzipien der friedlichen Koexistenz im Schlußdokument tragen wesentlich dazu bei, die bisher erreichten positiven Wandlungen in Europa dauerhaft zu machen. Damit werden neue günstige Bedingungen für die Weiterführung des Entspannungsprozesses auf bi- und multilateraler Ebene und für die Festigung der Positionen des Sozialismus in Europa geschaffen.

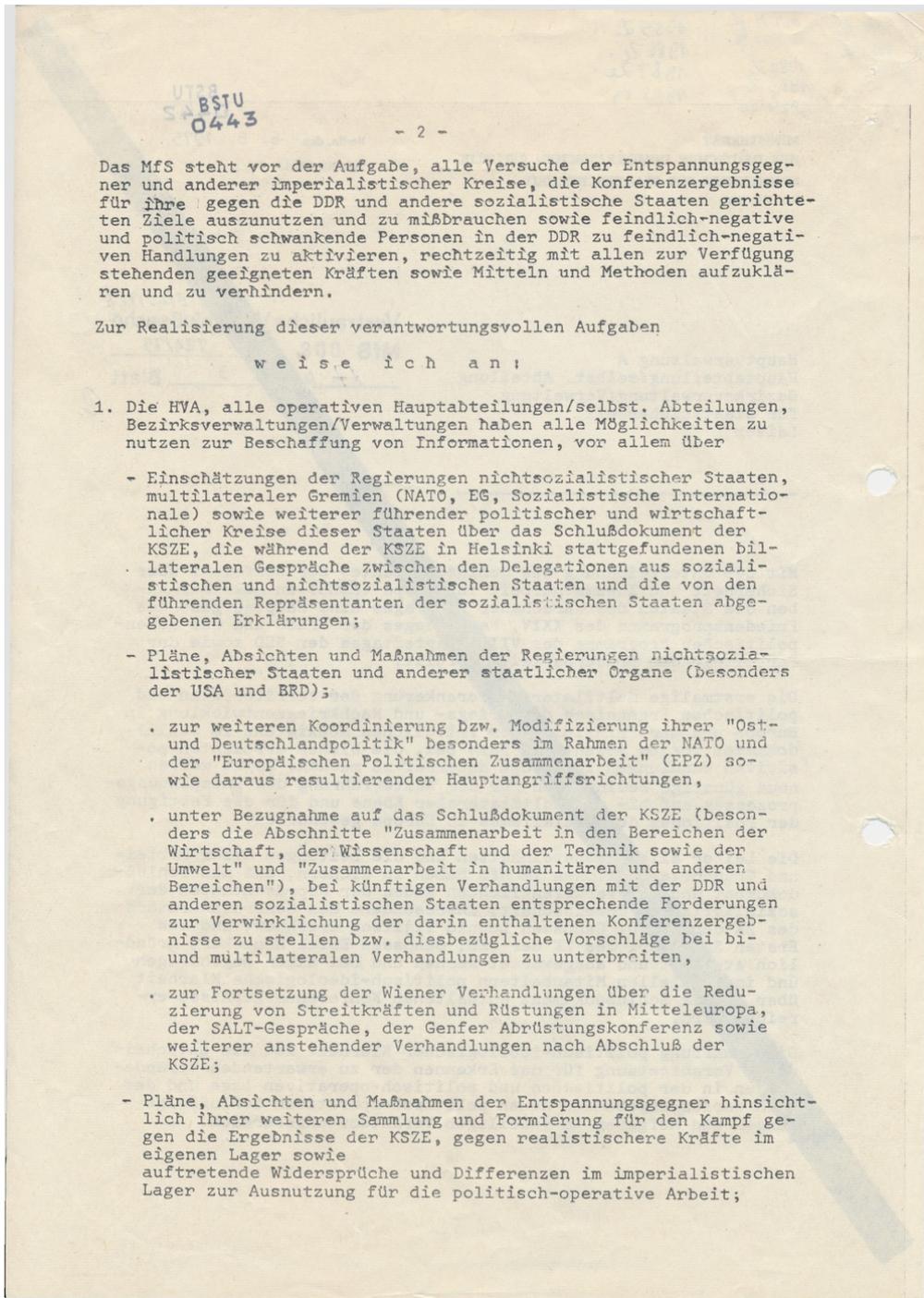
Die Leiter aller Dienstseinheiten und die Leitungen aller Partei- und Grundorganisationen im MfS haben zu sichern, daß das Schlußdokument und die veröffentlichten Reden der Repräsentanten der sozialistischen Gemeinschaft, insbesondere des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Genossen Leonid Iljitsch Breschnew, und des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Genossen Erich Honecker, gründlich studiert und ausgewertet werden und bei allen Angehörigen und inoffiziellen Mitarbeitern politisch-ideologische Klarheit über die im Schlußdokument enthaltenen Konferenzergebnisse erreicht wird.

Die Schaffung politisch-ideologischer Klarheit ist die entscheidende Voraussetzung für das Erkennen der zu erwartenden Veränderungen in der politischen und politisch-operativen Lage und der sich daraus ergebenden neuen politisch-operativen Schlußfolgerungen und Aufgaben im jeweiligen Verantwortungsbereich.

Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 5847, Bd. 2, Bl. 442-447

Blatt 442

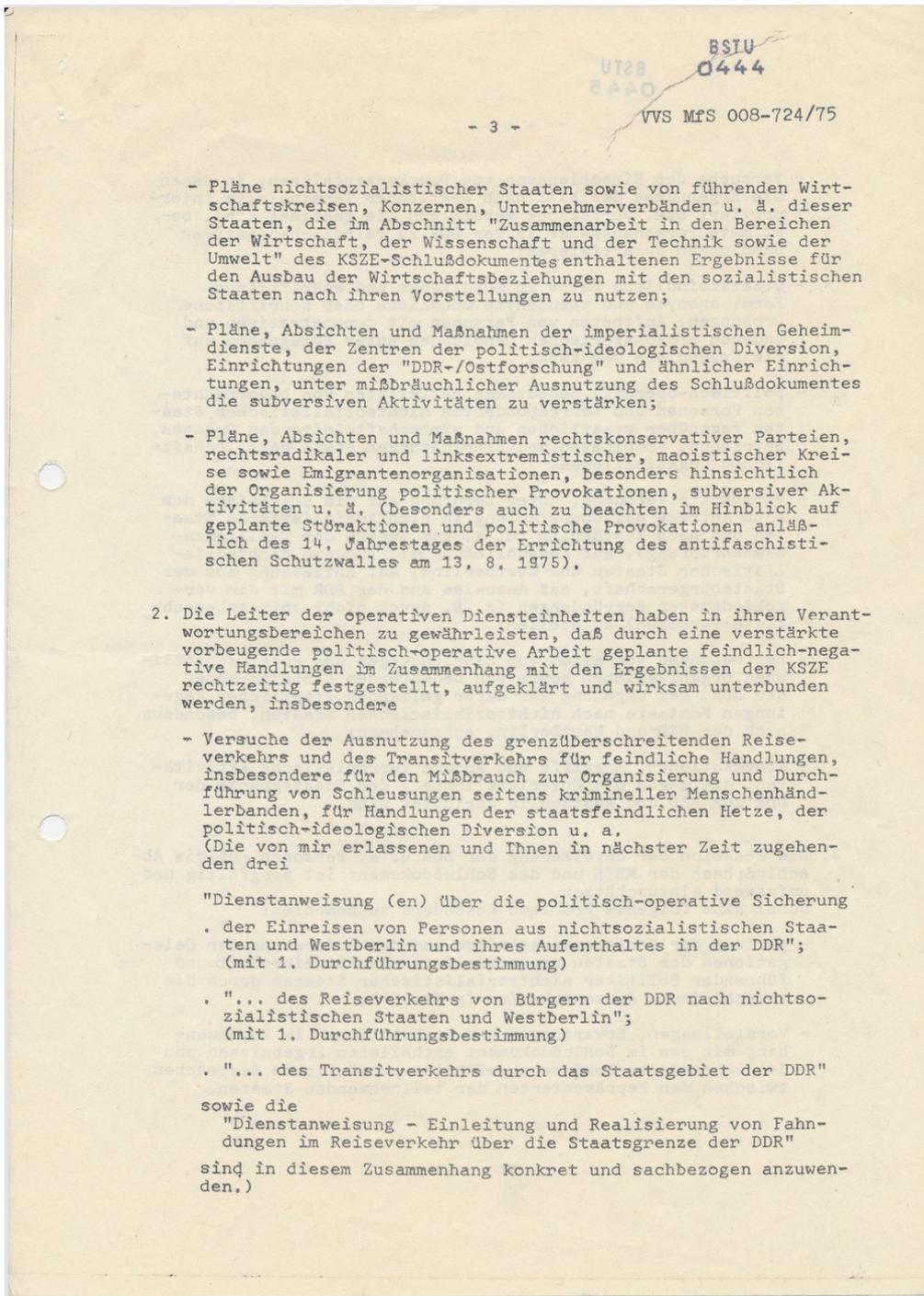
## Anweisung Mißkes die Folgen der KSZE-Vereinbarungen abzuschätzen



Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 5847, Bd. 2, Bl. 442-447

Blatt 443

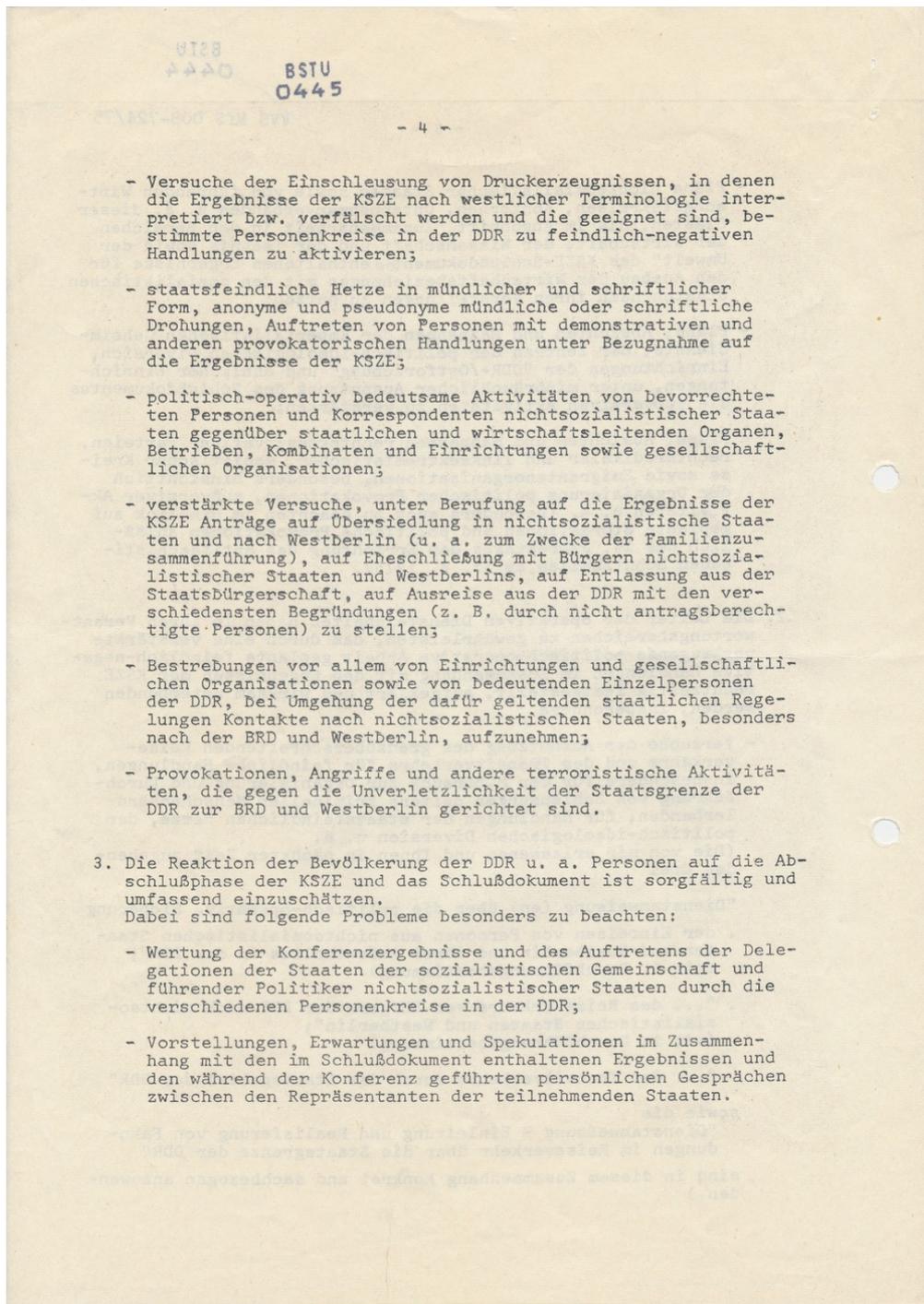
Anweisung Mißbrauch der Folgen der KSZE-Vereinbarungen abzuschätzen



Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 5847, Bd. 2, Bl. 442-447

Blatt 444

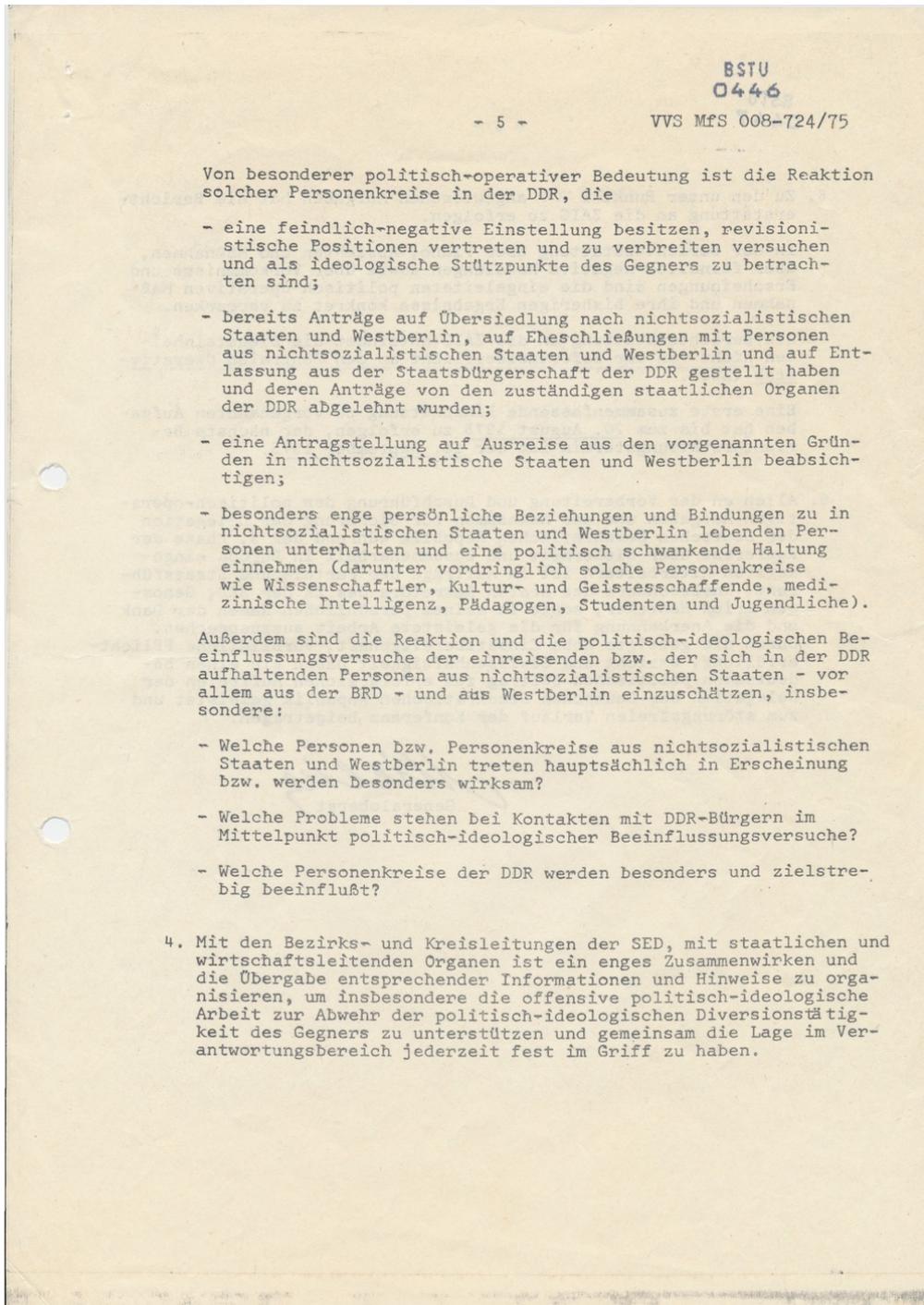
## Anweisung Mißkes die Folgen der KSZE-Vereinbarungen abzuschätzen



Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 5847, Bd. 2, Bl. 442-447

Blatt 445

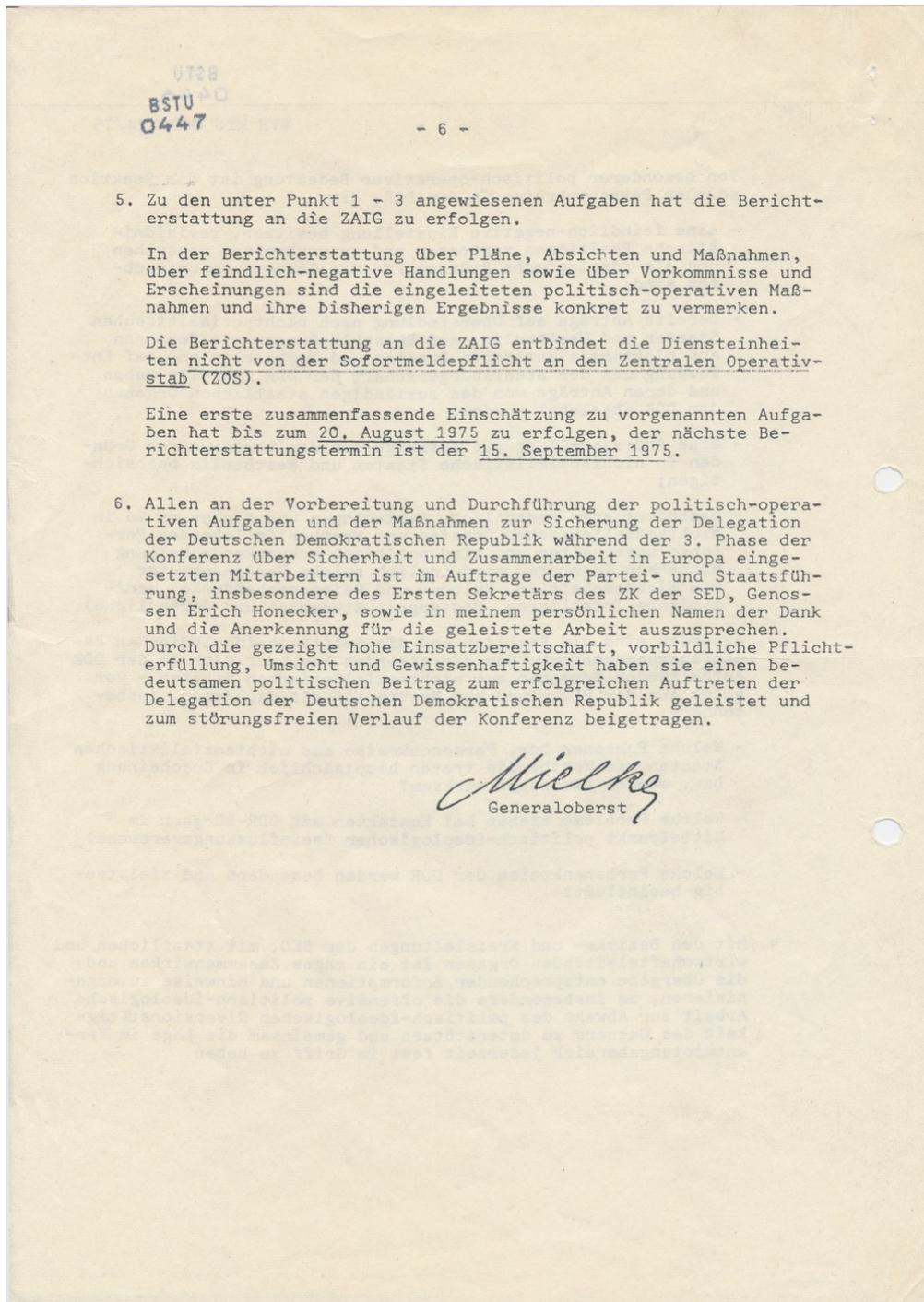
## Anweisung Mißkes die Folgen der KSZE-Vereinbarungen abzuschätzen



Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 5847, Bd. 2, Bl. 442-447

Blatt 446

Anweisung Mielkes die Folgen der KSZE-Vereinbarungen abzuschätzen



Signatur: BStU, MfS, HA XXII, Nr. 5847, Bd. 2, Bl. 442-447

Blatt 447